

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: **Architektur**

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

Fachhochschule Dortmund
International Office, z.Hd. Frau Lopin
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231 9112-9266

E-Mail: bewerbung-intOffice@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch in den Hausbriefkasten (vor dem Haupteingang und neben dem Raum A007, Sonnenstraße 96) ganztägig eingeworfen oder nach Terminvereinbarung persönlich im Büro A007 abgegeben werden.

Checkliste

Liegt vor?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	Einfache Kopie Ihres Personalausweises , Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
<input type="checkbox"/>	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund; diese lautet: H0002701 .

Liegt vor?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	<p>Beleg über die Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowohl in der Heimatsprache als auch deutscher oder englischer Übersetzung in amtlich beglaubigter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sekundarschulabschlusszeugnis, und falls notwendig: - Hochschulaufnahmeprüfung - Studienleistungen (Notenspiegel, Transcript of Records) - Bachelor- und eventuell Masterurkunde - Feststellungsprüfungszeugnis (Studienkolleg) - APS-Zertifikat (China, Indien, Vietnam) <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/de/student/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie.</p> <p>Welche Sprachprüfungen anerkannt sind, können Sie hier nachlesen: www.fh-dortmund.de/deutschpruefungen</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis eines 8-wöchigen Praktikums</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bis zum Ende des 3. Fachsemesters ein amtlich beglaubigter Nachweis über die Ableistung eines fachlich passenden Praktikums im Bereich des Bauens in den Gewerken der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu erbringen ist.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der studiengangbezogenen Eignungsprüfung</p> <p>Als Nachweis gilt die an der Fachhochschule Dortmund abgelegte Eignungsfeststellung für den Studiengang Architektur.</p> <p>Eine Eignungsfeststellung, die im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen staatlich anerkannten deutschen Hochschule für einen vergleichbaren Studiengang getroffen wurde, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises ebenfalls anerkannt – sofern die Vergleichbarkeit des Verfahrens festgestellt wird.</p> <p>Studierende, die bereits Leistungen im Umfang von 30 Creditpoints (CP) in einem Studiengang der Architektur erbracht haben, müssen keine studiengangbezogene Eignung nachweisen. Amtlich beglaubigte Kopien des Notenspiegels sind als Nachweis der Studienleistungen bei der Einschreibung vorzulegen.</p>

Liegt vor?	Einzureichende Unterlagen
	Eignungsfeststellungen aus dem Ausland können zur Feststellung der Vergleichbarkeit bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Fachbereich Architektur, Frau Prof. Dr. Schultz-Fölsing, eingereicht werden.
<input type="checkbox"/>	Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie, wenn Sie bereits in Deutschland studiert haben.
<input type="checkbox"/>	<p>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe in Deutschland eingeschrieben waren:</p> <p><input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>